

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 03. Juni 2024



Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Reber
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider
Anwesende Stimmberechtigte: 28
Stimmbeteiligung: 2,9 % (von 975)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 11. und 18. April 2024.

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.
Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Hanspeter Hug, Ferenbalmstrasse 53, 3206 Ferenbalm

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Remo Schneider, Gemeindeschreiber; Stefanie Gerber, Verwaltungsangestellte; Beatrice Schneider, Verwaltungsangestellte.

Presse: Keine Anwesend

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. November 2023 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. Februar 2024, gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Rechnung 2023; Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und erläutert anhand der folgenden Folien die Rechnung 2023:



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

Traktandum 1

Rechnung 2023

Steuergrundlagen

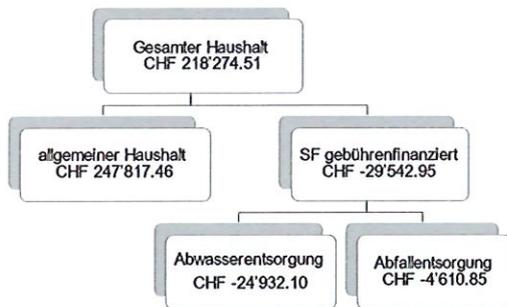
Gemeindesteueranlage	1.75
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰
Hundetaxe	CHF 60.00 für ein Tier (CHF 120.00 je weiteres Tier pro Haushalt)



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024



Folgende Positionen haben das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst:

Aufwand

- Personal-, Sach- u. Betriebsaufwand – CHF 29'800
- Tiefere Abschreibungen – CHF 52'900
- Allg. weniger Beiträge an Gemeinde - Verbände und Kanton – CHF 186'600

Ertrag

- Allgemeine Gemeindesteuern + CHF 343'050

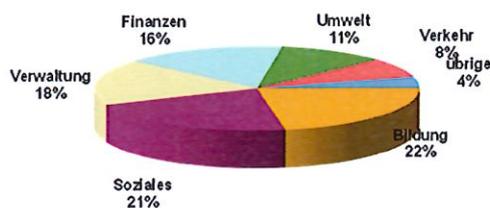


Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

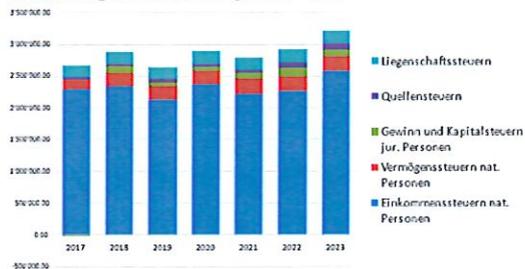


Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

Aufwand dargestellt nach Funktionen



Entwicklung der Steuererträge 2017–2023





Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 398'133.40
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 398'133.40

(Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'512'400.00)



Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden 2023 getätigt:

- Sanierung Schulhauses Vogelbuch: CHF 287'825.15 (Budgetiert waren CHF 1 Million.)
- Oberflächenbelag Gemeindestrassen: CHF 35'371.65
- Zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: CHF 68'598.15



Bilanz per 31.12.2023

Aktiven

Finanzvermögen	CHF 5'597'661.37
Verwaltungsvermögen	CHF 2'110'014.30

Passiven

Fremdkapital	CHF 614'058.25
Eigenkapital	CHF 7'093'617.42

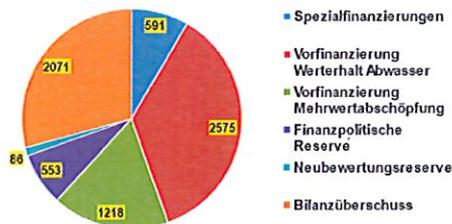


Eigenkapital per 31.12.2023 im Detail

Total Eigenkapital	CHF	7'093'617.42
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF	590'433.59
Vorfinanzierungen	CHF	3'793'093.80
Finanzpolitische Reserve	CHF	552'855.25
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	86'043.35
Bilanzüberschuss	CHF	2'071'191.43



Eigenkapital per 31.12.2023



Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	186.97%
Über 100% = ideal	
Investitionsanteil	9.11%
Schwache Investitionstätigkeit	
Nettoschuld pro Einwohner	- CHF 4'177.37
negativer Wert = Nettovermögen	
Eigenkapital pro Einwohner	CHF 3'292.71



Revisorenbericht

- Schlussrevision vom 20. und 21. März 2024
- Prüfungsurteil: Die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Empfehlung ohne Einschränkung zur Genehmigung der Jahresrechnung.



Fragen zur Rechnung 2023?

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Daniel Jost bezieht sich auf die Aussage des Präsidenten, dass sich der Personalaufwand reduziert im vergangenen Jahr reduziert hat. Er verweist auf das Mitteilungsblatt, in diesem der Personalaufwand mit CHF 95'000.- Mehrausgaben publiziert worden ist.



Gemeindepräsident Martin Reber stellt klar, dass es sich beim höheren Betrag um die Aufwendungen bezüglich der externen Unterstützung durch Finances Publiques handelt. Diese mussten aufgrund der sich präsentierenden Personalsituation beigezogen werden. Diese Aufwendungen werden einem anderen Konto belastet.

Ueli Hurni bedankt sich beim Präsidenten für die gute Präsentation. Er will wissen, warum die Finanzverwalterin nicht anwesend ist.

Gemeindepräsident Martin Reber erklärt, dass die Finanzverwalterin aufgrund eines medizinischen Eingriffs nicht anwesend sein kann. Eine Anschlusslösung ist beschlossen.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

Antrag des Gemeinderates

Jahresrechnung 2021		
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	218'274.51
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	CHF	247'817.46
Ertragsüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	-24'932.10
Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF	-4'610.85
Nachkredite		
Total	CHF	521'635.30
Gebunden	CHF	360'518.15
Kompetenz Gemeinderat	CHF	161'117.15
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates und Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

2. Teiländerung OgR; Kompetenz Baubewilligungen auf Stufe Bauverwaltung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Martin Eichenberger.

Gemeinderat Martin Eichenberger informiert die Anwesenden mit den folgenden Folien:



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

Traktandum 2

Teiländerung OgR; Kompetenz Baubewilligungen auf Stufe Bauverwaltung

Im Rahmen der Auflösung der Baukommission wurde der Passus, in dem die Bauverwaltung zur abschliessenden Durchführung von Baubewilligungsverfahren nach Art. 27 BewD vom 22.03.1994 mit Einzelunterschrift befugt wurde, versehentlich gelöscht. Damit die Bauverwaltung zukünftig wieder für die erwähnten Baubewilligungsverfahren befugt ist, muss im Organisationsreglement der Gemeinde Ferenbalm unter Art. 13, neu Abs. 3 der folgende Text eingefügt werden:

Die Bauverwalterin/der Bauverwalter ist zur abschliessenden Durchführung von Bau-bewilligungsverfahren nach Art. 27 BewD vom 22.03.1994 mit Einzelunterschrift befähigt, sofern

- a) keine Ausnahmen erforderlich sind;*
- b) keine Veröffentlichung erfolgen muss;*
- c) keine Einsprachen eingegangen sind.*

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

Antrag des Gemeinderates

Die Ergänzung/Teiländerung des OgR sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

4. Verschiedenes

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Martin Reber wird vom Gemeinderat oder der Verwaltung kein Wort verlangt.

Er gibt die Diskussion zu Handen der Versammlung frei.

Thaddäus Siegrist beanstandet den Zustand des Friedhofes, den er am Muttertag vorgefunden hat. Er spricht sich klar für die Biodiversität aus, aber schätzt diese auf dem Friedhof gar nicht.



Gemeinderat Dominic Marti erklärt, dass es aufgrund der Witterung der letzten Woche sehr schwer für den Friedhofsgärtner war, die Arbeiten zu planen und auszuführen. Zudem ist die Vegetation aufgrund der feuchten Witterung extrem aktiv. Die Behörde hat das Problem erkannt. Diverse pflegende und verändernde oder sogar bauliche Massnahmen sind in der Abklärung.

Des Weiteren hält Thaddäus Siegrist fest, dass sich seines Erachtens die Gemeinde Ferenbalm nicht sehr aktiv und positiv als Wohngemeinde präsentiert. Er erwähnt unter anderem die fehlende Weihnachtsbeleuchtung.

Daniel Jost ist nicht klar, wann genau die Gemeindewahlen stattfinden. Er hat Kenntnis von zwei Daten (6. und 27. Oktober 2024).

Geschäftsleiter Remo Schneider informiert, dass die Parteipräsidien über die wichtigen Daten für die Gemeindewahlen schon vor geraumer Zeit per Mail informiert wurden. Er fordert Daniel Jost auf, sich bei seinem Tischnachbar (Parteipräsident der SVP Ortspartei) entsprechend zu informieren.

Francois Steiner regt an, ob für die Fussgänger, die das Neuenburgquartier verlassen wollen, auf der Kantonsstrasse nicht ein Fussgängerstreifen eingerichtet werden könnte.

Gemeindepräsident Martin Reber informiert, dass der Kanton, resp. das OIK II für diese Strasse verantwortlich ist. Die Gemeinde hat schon mehrere Anläufe gemacht und wird das in Zukunft noch tun.

Gemeinderat Daniel Stooss schlägt vor, mit Herrn Steiner nach der Versammlung bilateral zu sprechen.

Reto Gurtner will vom Gemeinderat wissen, wem der Feuerwehrweiher in Biberen gehört. Er vermutet, dass der Gemeinderat diesen veräussert hat, ohne dass er die Kompetenz dazu gehabt hätte. Zudem wurden andere Anstösser nicht angefragt, ob sie den Weiher übernehmen möchten.

Gemeindepräsident Martin Reber teilt mit, dass der Weiher an Daniel Rytz verkauft wurde und sich dieser Verkauf durchaus in der Kompetenz des Gemeinderates befand. Zudem konnte die Parzelle nicht an jedermann veräussert werden, da es sich um Land in der Landwirtschaftszone handelt.

Daniel Rytz ist den Unterhalt und die Pfleger entsprechend verantwortlich.

Reto Gurtner beanstandet den nicht gepflegten Platz beim Feuerwehrmagazin. Dieser wird oft von Wanderern oder Velofahren als Pausenstation benützt. Der derzeitige Zustand lädt aber nicht zum Verweilen ein.

Gemeindepräsident Martin Reber hält fest, dass es sich beim besagten Stück Land um Eigentum der Flurgenossenschaft handelt. Diese ist auf der Suche nach jemandem, der den Unterhalt und die Pfleger übernehmen möchte. Martin Reber wird diesbezüglich auf Reto Gurtner zugehen.

Martin Liechti greift den Gemeindeschreiber direkt und grundlos an und wirft ihm fehlendes Format für seine Tätigkeit vor. Aus der Anschuldigung von Herrn Liechti ergibt sich ein kurzes Wortgefecht zwischen ihm und dem Gemeindeschreiber.

Steven Trachsel informiert, dass sich vor allem die Einmündung der Strasse von Kerzers in die Bernstrasse sehr gefährlich präsentiert, da die Sicht aufgrund des hohen Grasstandes extrem eingeschränkt ist.



Die Verwaltung wird mit dem OIK II diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Daniel Jost und Kurt Kaltenrieder beanstanden die Verschmutzung auf der Ackerstrasse, die aufgrund der Bauprojekts an der Bernstrasse entstanden ist. Sie vermuten, dass es sich um Bohrschlamm handeln könnte.

Gemeinderat Daniel Stooss wird sich vor Ort ein Bild der Lage machen und die Reinigung der Strasser veranlassen. Zudem wird er die Bauherrschaft dahingehend informieren, dass dies in Zukunft zu vermeiden sei.

Hanspeter Wyss erkundigt sich über den Stand für die Einführung von Tempo 30 im Haselhof.

Gemeindepräsident Martin Reber informiert, dass erneute Messungen durchgeführt werden, um abschliessende Resultate zu erhalten. Im Anschluss wird der Gemeinderat seinen Beschluss fassen.

Thaddäus Siegrist erkundigt sich nach den Parametern, mit denen gemessen und ausgewertet wird.

Geschäftsleiter Remo Schneider informiert kurz über die Mess- und Auswertungsmethoden.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

Gemeindepräsident Martin Reber dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat für die Unterstützung. Er dankt dem Gemeindepersonal für die geleistete Arbeit.

Er schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Reber

Remo Schneider